

## **Departement für Bau und Umwelt**

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Erneuerung Konzession Schlipf / Politische Gemeinde Kesswil / Parzelle Nr. 81 / Grundbuch Kesswil**

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, Bahnhofstrasse 62, 8201 Schaffhausen beabsichtigt die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 81 in Kesswil für einen Schlipf zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 49.2 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 25. Oktober 2024 bis 14. November 2024 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 25. Oktober 2024

Departement für Bau und Umwelt